

## **Mehrzahl der Königseer Kinder wachsen als Einzelkinder auf**

**Königsee-Rottenbach.** Während thüringenweit 65 % aller Kinder als Einzelkinder aufwachsen, sind es in Königsee gut 90 % aller Kinder, wenn man nach der Eingruppierung der Kinder nach der aktuellen Gebührensatzung geht.

Dies spiegelt zum Glück nicht die tatsächlichen Familienstrukturen in Königsee-Rottenbach wider, sonst würde die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren dramatisch sinken. Eine Änderung der Gebührenordnung forderte deshalb in der letzten Stadtratssitzung Katrin Konrad, Landesvorsitzende des Verbandes kinderreicher Familien. „Eine familienfreundliche Stadt zeichnet sich nicht allein durch die Schaffung und Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kleinstkinder aus. Nachhaltig müssen auch die Kosten zur Betreuung gestaltet werden.“ Die Mutter von vier Kindern machte deutlich, dass ihre Familie für die Betreuung des dritten Kindes den vollen Betrag zahlt, weil die beiden älteren Kinder bereits die Schule besuchen. „Unser Sohn wird wie ein Einzelkind veranlagt, obwohl er mit drei Geschwistern aufwächst.“

Der Landesgesetzgeber macht klare Vorgaben bei der Gebührenbeteiligung der Eltern, wenn er fordert, dass Familien nach Einkommen und/oder Anzahl der Kinder angemessen an den Kosten beteiligt werden sollen. Die Königseer Verwaltung macht es sich nun einfach und verlangt von allen Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, den selben Betrag für einen Ganztagsplatz.

Während die Landeszuschüsse nach Alter der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren sowie 3 und 6 Jahren differenzieren, unterscheiden die Königseer Stadträte nicht. Ein Preis für alle sorgt vor allem für Mehreinnahmen im Stadtsäckel und die braucht es, wenn die Landeszuweisungen sinken.

Ob diese Entscheidung langfristig die Richtige sei, gibt Konrad zu bedenken. Der generative Beitrag von Familien, die mehr als ein oder zwei Kinder großziehen, wird in vielen Gemeinden nicht gesehen und gewürdigt. Obwohl schon heute der Fachkräftemangel und der Leerstand an Häusern in der Rinnestadt unübersehbar ist.

„Eine Gebührenordnung, die Kinder einer Familie nicht berücksichtigt, nur weil sie bereits das Kindergartenalter überschritten haben, ist nicht kinder-, – und familienfreundlich“, stellt Konrad fest. Von einer Änderung der Gebührenordnung profitieren bereits Familien mit zwei Kindern. Mit ihrer Entscheidung für ein weiteres Kind übernehmen Familien nicht nur mehr Verantwortung, sondern tragen auch finanziell höhere Belastungen. Der Wunsch von Bürgermeister Stein (parteilos) durch Zuzug junge Fachkräfte für die ortsansässigen Unternehmer zu gewinnen, könnte unerfüllt bleiben, wenn sich Familienfreundlichkeit nicht auch bei den Gebühren bemerkbar macht.

Die Mehreinnahmen, welche die Gemeinde Königsee-Rottenbach durch die Erhöhung der Kindergartengebühren erzielt, werden durch die Familien mit zwei und mehr Kindern erbracht. Auf Anfrage des Stadratsmitgliedes Christina Schlegel (IWW) teilte die Stadt mit, dass nach der neuen Gebührenregelung 90,68 % (152 Kinder) aller in Königsee betreuten Kinder als Einzelkinder berechnet werden. Nur 9,5 % (16 Kinder) der Kinder, können von einem Geschwisterrabatt profitieren. In Rottenbach sieht es etwas besser aus. Hier kommen 6 Kinder oder 12 % der Kinder des Kindergarten „Senfkorn“ in den Genuss von ermäßigten Gebühren. Als 3. oder 4. Kind (welches beitragsfrei wäre) ist keines der Kinder in den beiden Einrichtungen eingestuft.

Wie viele Kinder in Königsee-Rottenbach aktuell als Einzelkinder aufwachsen, hat die Verwaltung nicht ermittelt. Dies ist aber Voraussetzung für eine ausgewogene Familienpolitik in der Rinnestadt. Familie Konrad hat gegen den Gebührenbescheid Widerspruch eingelegt und behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

Katrin Konrad  
Königsee-Rottenbach